



Schulwegsicherung

Informationen für Eltern

Wer Kinder hat, sieht den Straßenverkehr mit anderen Augen: Zebrastreifen auf dem Weg zum Kindergarten oder zur Schule werden zum ersten Mal richtig wahrgenommen – aber auch, dass manche Verkehrsteilnehmer sich dort wenig vorbildlich verhalten. Auf Straßen werden Gefahrenstellen bemerkt, mit denen Kinder noch nicht zurecht kommen können. Schnell fahrende und falsch parkende Autofahrer im Wohngebiet und vor Schulen werden zum Ärgernis, weil sie Kinder gefährden. Deshalb ist Schulwegsicherung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, an der Eltern, Behörden und Schulen gemeinsam arbeiten sollten.

Wir wollen mit dieser Broschüre Ihren Blick für das Gefährliche schärfen und Ihnen gleichzeitig Hilfestellungen an die Hand geben für die Verkehrserziehung, die Festlegung von Spielbereichen und Wegen und für die Behebung von Gefahrenstellen und Mängeln im Straßenverkehr. Dies alles zusammen führt zu einem sicheren Schulweg für Ihr Kind.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Ihren Kindern eine sichere Zukunft.



Prof. Dr.-Ing. Volker Meewes
Leiter des Verkehrstechnischen
Institutes der Deutschen Versicherer



Prof. Dipl.-Ing. Manfred Bandmann
Präsident des Deutschen
Verkehrssicherheitsrates e.V.

Herausgeber:
Verkehrstechnisches Institut
der Deutschen Versicherer
Friedrichstr. 191
10117 Berlin

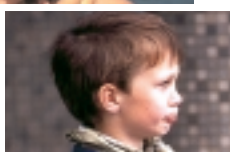
In Zusammenarbeit mit:
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.
Beueler Bahnhofplatz 16
53222 Bonn

Konzeption:
Michael Heß, GWM
Sabine Degener, Verkehrstechnisches Institut
der Deutschen Versicherer

Gestaltung:
GWM Gesellschaft für Weiterbildung
und Medienkonzeption mbH, Bonn

Druck:
Courir-Druck GmbH, Bonn

1. Auflage, Mai 2004



Schulwegsicherung: Eltern schützen ihre Kinder vor Unfällen	4
Verkehrserziehung im Elternhaus: früh beginnen, stetig fortsetzen	6
Kinder spielen draußen: Sicherheit zu Fuß, mit dem Rad und mit Inline-Skates ...	8
Der Schulweg zu Fuß: planen, festlegen und üben.	10
Der Schulweg mit dem Rad: erst ab der fünften Klasse	12
Der Schulweg mit dem Bus: den Weg üben, in der Stadt und auf dem Land	14
Der Schulweg mit dem Auto: der Kindersitz bleibt ein Thema	16
Aktion „Helmi“: sicher ist cool	18
Verkehrserziehung in der Schule: Engagement von Lehrkräften und Eltern	20
Verkehrsumwelt: Sicherheit ist gestaltbar.	22
Hauptstraßen: geeignete und ungeeignete Maßnahmen.	24
Wohnstraßen: geeignete und ungeeignete Maßnahmen	26
Der Schulwegplan: Empfehlungen für den sichersten Schulweg	28
Schulwegplanung: die Ansprechpartner.	30
Schulwegplanung: Eltern wirken mit.	32
Checkliste: Schulwegplan	34
Anhang: Briefentwürfe	35
Literatur und Adressen: Hilfen für Ihr Engagement	38

Schulwegsicherung: Eltern schützen ihre Kinder vor Unfällen

Kinder werden im Laufe der Jahre immer selbstständiger – und brauchen doch unseren Schutz.

Kinder im Vorschulalter genießen die vertraute Umgebung und die Nähe ihrer Eltern. Im Grundschulalter aber lösen sie sich Schritt für Schritt vom Elternhaus, trauen sich immer mehr zu und legen neue, schwierige Wege zurück.

Dabei fällt es Schulanfängern im Straßenverkehr immer noch schwer, angemessen zu reagieren, wenn ihr Bewegungsablauf plötzlich gestört wird. Das zeigt sich beispielsweise, wenn sie auf dem Gehweg radeln und plötzlich bremsen oder ausweichen müssen, weil jemand aus einem Hauseingang tritt. Dieses Manöver bringt das scheinbar schon sicher Rad fahrende Kind mit einem Schlag an seine Grenzen. Solche komplizierten Mehrfachhandlungen bewältigen Kinder meist erst am Ende der Grundschulzeit.

Während erwachsene Fußgänger das heranahende Auto vor der Fahrbahnüberquerung gewissermaßen unbewusst registrieren, auch wenn sie mit ihren Gedanken ganz woanders sind, müssen Kinder ihre Aufmerksamkeit ganz bewusst auf das Verkehrsgeschehen richten, um sicher über die Straße zu kommen. Das gelingt ihnen aufgrund ihrer eingeschränkten Konzentrationsfähigkeit längst nicht immer.

Mit acht, neun Jahren beginnt der Ablösungsprozess von den Eltern. Gebote und Verbote von Mutter und Vater werden vermehrt in Frage gestellt. Auch zeigen die Kinder nun ein stärkeres Gruppenverhalten. Diejenigen, die das Glück haben, unbeaufsichtigt draußen spielen zu können, bilden Banden und Cliquen. In der Gruppe wird getuschelt und gelacht, getobt und gebalgt, verglichen und getauscht. Das Kind macht Erfahrungen, die ihm die Familie nicht bieten kann.

Problematisch kann sich die Gruppe auf das Verhalten im Straßenverkehr auswirken. Sie gibt ein Gefühl der Stärke und kann die Bereitschaft wecken, Risiken einzugehen, die das Kind alleine meiden würde.

Eltern wissen, dass ihre Kinder in Gefahr sind. Sie beobachten beispielsweise, wie sie an einem Tag schon so groß, so stark und so mutig sind und am nächsten Tag noch ganz klein, ganz schwach und ganz ängstlich. Auch die Unfallzahlen im Straßenverkehr sprechen bei dieser Altersgruppe leider eine deutliche Sprache.



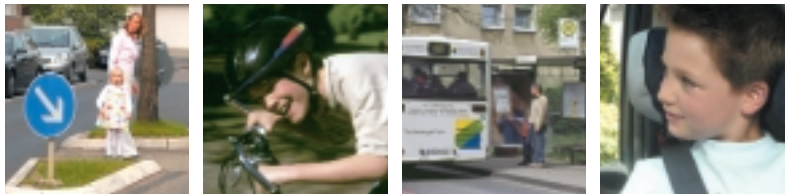
Wie können Eltern ihre Kinder wirkungsvoll vor Unfällen schützen?

Das vorliegende Heft will Ihnen dazu Anregungen und Informationen geben.

Zunächst geht es um die Rolle der Eltern, die ihre Kinder schrittweise auf den Straßenverkehr vorbereiten und verhindern, dass sie beim Spielen in den Verkehrsraum geraten (Seite 6 bis 9).



Als nächstes werden die Schulwege der Kinder besprochen, die sie zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegen oder auf denen sie mit dem Bus oder mit dem Auto befördert werden (Seite 10 bis 17).



Im Innenteil des Heftes erhalten Sie **Informationen über die Initiative „Helmi – Sicher ist cool“** und über Verkehrserziehungsangebote in den Schulen (Seite 18 bis 21).



Ein wesentlicher Bestandteil dieser Broschüre sind die Vorschläge, wie Gefahrenstellen und Mängel im Straßenverkehr behoben werden können. Nicht zuletzt steht der Schulwegplan im Mittelpunkt. Dargestellt wird, wer welche Aufgaben im Rahmen der Schulwegsicherung übernimmt, an wen sich Eltern wenden und wie sie am besten vorgehen können. Dazu werden Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden aufgezeigt (Seite 20 bis 33).



Verkehrserziehung im Elternhaus: früh beginnen, stetig fortsetzen

Das A und O des sicheren Verhaltens: immer stehen bleiben und selbstständig schauen.

Kinder lernen am besten, wenn sie etwas selbst ausprobieren und unmittelbar erfahren dürfen. Sie lernen auch gut, wenn ein vertrauter Erwachsener das richtige Verhalten vormacht und ihre eigenen Versuche, etwas richtig zu machen, zufrieden oder begeistert kommentiert.

Insofern braucht man kein Fachwissen, um Kinder Schritt für Schritt sicherer zu machen mit dem Ziel einer späteren Selbstständigkeit im Straßenverkehr.

Zuerst einmal reicht es, sicheres Verhalten im Straßenverkehr bei den alltäglichen Wegen nicht „kommentarlos“ zu praktizieren, sondern es immer wieder zum Thema zu machen:

- **Machen Sie Ihr Kind auf bestimmte Situationen, Fahrzeuge oder Personen im Straßenverkehr aufmerksam.**



- **Fordern Sie Ihr Kind auf, mit Ihnen gemeinsam zu handeln.**
- **Ermuntern Sie Ihr Kind, nach und nach zu selbstständigem Handeln und beobachten Sie es dabei genau, um seinen Leistungsstand festzustellen.**



Die Grundlage sicheren Verhaltens: das Stehenbleiben

Von den ersten Schritten Ihres Kindes an sollten Sie im Straßenverkehr überall da, wo Gefahren drohen könnten, immer stehen bleiben. Auch wenn die Zeit drängt. Auch wenn es regnet. Auch wenn andere Personen dabei sind. Auch dann, wenn Sie die Situation als ungefährlich erkannt haben. Das Kind wird diese „Familientradition“ bald verstehen und automatisch mitmachen. Dem Zweijährigen kann man schon erklären, warum man stehen bleibt und schaut. Den Dreijährigen sollte man selbst in beide Richtungen schauen und dabei sein eigenes Verhalten kommentieren lassen. Je älter das Kind wird, desto mehr können Sie ihm die Entscheidung zur Überquerung überlassen. Anfänglich wird es noch Fehler machen, zu Beginn des Grundschulalters aber immer sicherer werden. Das Kind sagt dabei laut, was es sieht und was es tun möchte. So können Sie feststellen, ob Ihr Kind Entfernungen und Geschwindigkeiten richtig eingeschätzt oder ob es nur geraten hat.

Wenn das Kind vor der Überquerung der Fahrbahn angehalten hat, muss es selbstverständlich lernen, den Straßenverkehr bewusst wahrzunehmen, um die richtige Entscheidung zur Überquerung der Fahrbahn treffen zu können. Dazu muss es zuerst nach links schauen, weil von dort die meiste Gefahr droht. Und dann mehrmals deutlich in beide Richtungen, bis es sicher sein kann, dass die Fahrbahn frei ist oder die Lücke zwischen den Autos groß genug. Zum Schluss noch einmal kurz nach links schauen und dann die Fahrbahn zügig – ohne zu rennen – geradeaus überqueren.

An Ampeln müssen Kinder lernen, auch bei Grün in alle Richtungen zu schauen und sich zu vergewissern, ob sie gefahrlos losgehen können. Beim Überqueren müssen sie genau hinsehen, ob sie von einem Abbieger gefährdet werden. Und sie müssen lernen, ruhig und zügig weiterzugehen, wenn die Ampel mittendrin von Grün auf Rot umspringt.



Der **Zebrastrreifen** ist leider nur dann sicher, wenn sich alle Autofahrer daran halten, dass Fußgänger hier Vorrang haben. Da dies nicht immer der Fall ist, sollten Kinder wissen und geübt haben, dass sie

- **vor dem Überqueren immer vor dem Bordstein stehen bleiben,**
- **dort so lange warten, bis wirklich alle Autos angehalten haben,**
- **dann erst losgehen dürfen.**



Wenn eben möglich, sollten Kinder (und Erwachsene) nicht **zwischen Sichthindernissen** über die Fahrbahn gehen. Besser ist es, einen kleinen Umweg zu einer einigermaßen freien Stelle zu machen. Dort sieht man besser und wird besser gesehen. Doch in manchen Wohngebieten gibt es so viele **geparkte Fahrzeuge**, dass das Überqueren zwischen ihnen unumgänglich ist. Kinder müssen als erstes lernen zu erkennen, ob eines der geparkten Autos gerade abfahren will. Dann vorsichtig so weit vorgehen – bis zur Sichtlinie –, bis sie die Fahrbahn gefahrlos überschauen können.



Schimpfen Sie nicht, wenn Ihr Kind noch Fehler macht. Beobachten Sie lieber, was Ihr Kind täglich schon alles richtig macht. Dann nämlich sollten Sie es belohnen, also loben. So festigt sich sein Verhalten nach und nach.

Kinder sind nicht nur in Gefahr, wenn sie im Straßenverkehr unterwegs sind. Weiteren Gefährdungen sind sie ausgesetzt, wenn sie in der Nähe der elterlichen Wohnung spielen und manchmal gar nicht bemerken, dass sie dem Straßenverkehr nahe kommen. →

Kinder spielen draußen: Sicherheit zu Fuß, mit dem Rad und mit Inline-Skates

Spielbereiche werden je nach Wohngegend und Kind unterschiedlich festgelegt.

Leider stoßen Eltern und Kinder immer wieder auf ungünstige Bedingungen im Straßenverkehr. Lösungen für Gefahrenstellen zu suchen und zu fordern ist wichtig (Seite 22 – 27). Gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Kinder nicht in Gefahr geraten, ist lebenswichtig. Dazu müssen Eltern ihre Wohnumgebung genau unter die Lupe nehmen und feststellen, wo Kinder spielen dürfen und wo auf keinen Fall:

- Reine **Anliegerstraßen**, das sind oft kurze Sackgassen ohne Gehwege, kommen als Spielorte für Kinder im Grundschulalter prinzipiell in Frage. Allerdings sollten kritische Bereiche – beispielsweise der Übergang zu anderen Straßen oder Stellen mit Sichthindernissen – ausgrenzt werden.
- An so genannten **Wohnstraßen** ist mancherorts das Spielen auf dem Gehweg möglich. Doch auch dort gibt es nicht zu unterschätzende Gefahren, beispielsweise immer wieder Fahrzeuge, die schneller als Tempo 30 fahren, zu viele Autos nachmittags nach Büroschluss oder zugeparkte Gehwege.
- An **stärker befahrenen Verkehrsstraßen** ist der Fußgängerbereich höchstens für ältere Kinder „bedingt spieltauglich“, wenn der Gehweg breit genug und die Abgrenzung zur Fahrbahn deutlich erkennbar ist. Lauf- und Ballspiele sind hier nicht möglich.
- An und auf **Hauptstraßen** herrscht absolutes Spielverbot.

Nehmen Sie mit Ihrem Kind eine „Ortsbesichtigung“ vor und vereinbaren Sie Grenzen, über die es beim Spielen keinesfalls gehen oder fahren darf.

Kontrollieren Sie ab und zu, ob Ihr Kind den vereinbarten Spielbereich – auch mit seinen Spielkameraden – tatsächlich einhält. Wenn nicht, müssen dem Kind die Grenzen nochmals verdeutlicht werden, notfalls darf es dort so lange nicht mehr spielen, bis es „alt genug“ ist.

Fahrräder und Inline-Skates

Bei Kindern mit Spielfahrzeugen oder Fahrrädern ist noch mehr Vorsicht geboten. Denn im „Rausch der Geschwindigkeit“ vergessen sie schnell alles um sich herum. Deshalb sollten jüngere Kinder möglichst nur in verkehrsfreien Räumen fahren: auf Höfen, in Parks, mancherorts auf Anliegerstraßen, die zugleich Sackgassen sind.

Die **Fahrräder** der Kinder müssen vorschriftsmäßig ausgestattet sein, also mit zwei voneinander unabhängigen Bremsen, einer funktionierenden Lichtanlage, den notwendigen Reflektoren und einer Fahrradklingel.



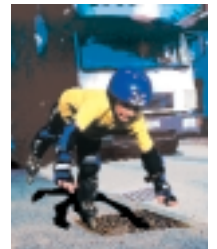
Außerdem ist es wichtig, dass ein Rad dem Kind wirklich „passt“. Die Sattelhöhe ist richtig eingestellt, wenn sich das Kind mit beiden Fußballen auf dem Boden abstützen kann. Die Lenkerbreite sollte ungefähr der Schulterbreite des Kindes entsprechen. Der Lenker sollte deutlich höher sein als der Sattel, damit das Kind so aufrecht wie möglich sitzt und seinen Oberkörper nicht am Lenker abstützen muss. Wenn sich das Kind auf dem Sattel sitzend nach vorne beugt und sein Kopf dann bis über den Lenker reicht, ist der Abstand zwischen Lenker und Sattel richtig.

Selbstverständlich sollte Ihr Kind einen **Radfahr-Schutzhelm** tragen. Schutzhelme vermindern das Verletzungsrisiko bei einem



Sturz, reduzieren die Schwere der Verletzung, verhindern viele tödliche Unfälle und wirken auch bei Alleinunfällen „ohne Unfallgegner“. Ein Helm schützt nur dann optimal, wenn er passt und richtig aufgesetzt wird. Dabei sind der obere Stirnbereich und der Hinterkopf vom Helm bedeckt.

Mit **Inline-Skates** erleben Kinder ein ganz neues Fahrgefühl. Ein Sturz kann dem Spaß allerdings ein jähes Ende setzen. Gut beraten ist also, wer darauf achtet, dass Kinder mit guten, stabilen Skates fahren und die richtige Schutzausrüstung tragen: Knieschoner, Handgelenkschoner, Ellenbogenschoner und Helm.



Wer mit dem Inline-Skaten anfängt, muss unbedingt das Fallen und Bremsen üben (Literaturhinweis Seite 38). Anfangs sollten Sie Ihr Kind unbedingt begleiten.

Inline-Skater müssen sich in Deutschland an die Regeln für Fußgänger halten und Gehwege benutzen. Radwege sind tabu. Auf Landstraßen ohne Gehweg sollten Inline-Skater möglichst nicht fahren. Die weitaus meisten Skater-Unfälle im Straßenverkehr passieren beim Überqueren von Fahrbahnen. Deshalb sollten Kinder mit Inline-Skates vor der Überquerung unbedingt stoppen. Auf keinen Fall aus vollem Lauf über den Bordstein springen.



Zur Schule sollte Ihr Kind mit den Inline-Skates auf keinen Fall fahren.

Der Schulweg zu Fuß: planen, festlegen und üben

Wie kommt ein Kind zu Fuß möglichst sicher zur Schule?

Damit der von vielen Kindern herbeigesehnte Schulanfang nicht zum „Ernst des Lebens“ wird, muss der sicherste Schulweg geplant werden. Dabei helfen Schulwegpläne (Seite 28 – 33).

An erster Stelle steht die Überlegung: Wie kommt mein Kind am besten und sichersten zur Schule? Mit dem Schulbus? Mit dem Auto? Zu Fuß? Jetzt zeigt sich, wie wichtig es ist, dass ein Kind von klein auf die richtigen Verhaltensweisen als Fußgänger gelernt hat (Seite 6). Der Schulweg ist dann nur noch das „i-Tüpfelchen“ auf dem bisher Gelernten:

- Der Weg zur Schule sollte von Ihnen und Ihrem Kind gemeinsam geplant und festgelegt werden. Wenn nötig, werden zugunsten der Sicherheit kleine Umwege eingebaut.
- Nach der Planung und Festlegung einer sicheren Route ist es wichtig, dass Eltern und Kinder den ausgesuchten Weg mehrmals gemeinsam abgehen. Möglichst noch in der Kindergartenzeit, also rechtzeitig vor Schulbeginn. Das Kind kann dabei „führen“ und erzählen, was es gerade macht und warum es sich so verhält.
- Der Gehweg ist zwar für Fußgänger gedacht, aber an Toreinfahrten oder Garagen kann es auch hier gefährlich werden. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es auch an solchen Stellen stehen bleiben, schauen und sich vergewissern soll, dass kein Fahrzeug kommt.



- Das Überqueren der Fahrbahn stellt hohe Anforderungen an Ihr Kind. Besonders gefährlich ist das Überqueren dort, wo auf beiden Seiten geparkt wird. Hier sollte Ihr Kind die Fahrbahn möglichst nicht überqueren, denn zwischen den Autos kann es nichts sehen und wird selbst kaum gesehen. Auch wenn der Weg etwas weiter ist, sollte Ihr Kind dort über die Fahrbahn gehen, wo es ausgewiesene Überquerungsstellen gibt, beispielsweise Mittelinseln oder Fußgängerampeln. Fehlen diese, ist es am sichersten, die Fahrbahn an



Kreuzungen oder Einmündungen zu überqueren, weil dort keine geparkten Fahrzeuge stehen dürfen und Kraftfahrer hier meist besonders aufmerksam sind.

- Inseln und Mittelstreifen sind gute Überquerungsstellen, da sie eine Überquerung in zwei Etappen möglich machen, so dass Ihr Kind jeweils nur eine Fahrtrichtung beobachten muss.



- Auch Anhebungen der Fahrbahn, so genannte Aufpflasterungen, eignen sich als Überquerungsstellen, weil der Kraftfahrzeugverkehr hier besonders langsam ist.



- Wenn Ihr Kind an einem Zebrastreifen (Seite 7 und 25) die Fahrbahn überqueren muss, sollte es immer warten, bis alle Fahrzeuge von links und rechts angehalten haben, und dann erst gehen.



- Bei Druckknopfampeln sind die Wartezeiten oft so lang, dass Kinder ungeduldig werden und meinen, die Ampel sei defekt. Zeigen Sie Ihrem Kind, dass die Anlage Zeit braucht und in jedem Falle funktioniert.



- Auf großen, stark befahrenen Straßen ist es für Kinder am besten, einen Überweg mit Ampel zu benutzen.

Die Zahl der Verkehrsunfälle auf Schulwegen steigt in den **dunklen Monaten** von Oktober bis Februar an. Bei Dunkelheit, Dämmerung und schlechten Wetterverhältnissen können Autofahrer Kinder nicht so gut sehen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Kinder ohne Stress und rechtzeitig zur Schule gehen. Helle Kleidung und reflektierende **Blinkies** an Schultaschen und der Kleidung helfen, dass Kinder auch in der Dämmerung gut erkennbar sind.



Denken Sie bitte daran, dass starke Gefühle die Sicherheit Ihres Kindes enorm beeinträchtigen können: traurige, ängstliche oder wütende Kinder werden am besten zur Schule gebracht, auch dann, wenn sie schon älter sind.

Wie lange Kinder von Mutter oder Vater begleitet werden, hängt davon ab, wie schwierig der Schulweg ist und wie gut ein Kind die ihm gestellten Aufgaben bewältigen kann. Wenn Ihr Kind irgendwann allein zur Schule geht, sollten Sie sich ab und zu vergewissern, wie es sich im Straßenverkehr verhält. Dazu müssen Sie es beobachten. Nur so erhalten Sie Gewissheit darüber, welche Wege Ihr Kind geht, wie es Fahrbahnen überquert und wie es sich in Begleitung Gleichaltriger verhält.

Der Schulweg mit dem Rad: erst ab der fünften Klasse

Jüngere Kinder sind als Radfahrer im Straßenverkehr sehr schnell überfordert.

Sie können nicht mehrere Aufgaben gleichzeitig bewältigen: treten, lenken, Gleichgewicht halten, schauen und dabei richtig reagieren. Deshalb sollten Kinder im Vorschulalter möglichst nur in verkehrsfreien Bereichen Rad fahren – ohne unmittelbare Kontaktmöglichkeit zum Straßenverkehr. Auch nach dem Eintritt in die Grundschule können Kinder sich noch lange nicht selbstständig mit dem Rad im Straßenverkehr bewegen.

Neben den Fähigkeiten, ein Fahrrad sicher zu bewegen, die Balance zu halten und gleichzeitig den Straßenverkehr wahrzunehmen, benötigen die jungen Radfahrer auch Regelkenntnisse und Verständnis für Verkehrssituationen. Verkehrspädagogen raten daher, dass Kinder frühestens nach bestandener Radfahrausbildung im vierten Schuljahr allein mit dem Rad im Straßenverkehr fahren sollten. Gemeinsame Radausflüge bieten optimale Gelegenheiten, schwierige Stellen im Straßenverkehr kennen zu lernen und das richtige Verhalten zu besprechen, zum Beispiel:



- Kreuzungen, vor allem „Rechts-vor-Links“
- unübersichtliche Einmündungen und Ausfahrten
- Abbiegesituationen
- Einbahnstraßen
- plötzlich endende Radwege



Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass Kinder bis zum achten Geburtstag mit Fahrrädern Gehwege benutzen **müssen**. Vom achten bis zum zehnten Geburtstag **dürfen** sie mit Fahrrädern Gehwege benutzen, also zwischen Fahrbahn und Gehweg bzw. zwischen Radweg und Gehweg wählen. Wenn sie sich für den Gehweg entscheiden, müssen sie dort auf Fußgänger Rücksicht nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen sie vor dem Bordstein anhalten, absteigen und ihr Rad über die Fahrbahn schieben.



Eine Grundvoraussetzung für die sichere Verkehrsteilnahme als Radfahrer ist der ordnungsgemäße Zustand des Fahrrades und das Tragen eines Schutzhelmes (Seite 9).

Dort, wo es Radwege oder Radfahrstreifen gibt, müssen sie benutzt werden. Vorsicht ist allerdings an Grundstückszufahrten geboten. Kraftfahrer, die hier ein- und ausfahren, denken oft nicht an Radfahrer. An solchen Stellen ist es sinnvoll, die Fahrt zu verlangsamen und sich zu vergewissern, dass kein Fahrzeug den Radweg kreuzt.



Radwege und Radfahrstreifen müssen immer in der vorgeschriebenen Richtung befahren werden. Radfahren auf der falschen Seite führt vor allem an Kreuzungen und Einmündungen oft zu schweren Unfällen.

Wenn es keine gesonderten Wege für Fahrräder gibt, fährt der Radfahrer am rechten Fahrbahnrand. An geparkten Fahrzeugen fährt man mit etwa einem Meter Abstand vorbei. So kann nichts passieren, wenn mal eine Autotür aufgeht. Nachdem der Radfahrer das geparkte Fahrzeug passiert hat, fährt er wieder am rechten Fahrbahnrand weiter. Bei Autos, die in geringen Abständen hintereinander parken, sollte man allerdings nicht jedes Mal in die Lücke hineinfahren, sondern gerade an den Fahrzeugen vorbeifahren. Der nachfolgende Verkehr muss in jedem Fall eindeutig sehen, was man vorhat.

Die größten Gefahren für Rad fahrende Kinder gibt es an Kreuzungen und Einmündungen. Verläuft der Radweg neben der Fahrbahn, müssen Radfahrer an Kreuzungen darauf achten, von abbiegenden Autofahrern nicht übersehen zu werden. Bei Lkw und Bussen kann es einen „toten Winkel“ geben, in dem Radfahrer nicht zu sehen sind. Zeigen Sie Ihrem Kind, dass es sich nie neben einem Lkw aufstellt, sondern immer dahinter bleibt.

Neben einen wartenden Pkw sollte sich das Rad fahrende Kind so stellen, dass der Fahrer es auch sehen kann. Am besten sollte Ihr Kind Blickkontakt aufnehmen und schauen, ob ein Rechtsabbieger ihm auch wirklich die Vorfahrt lässt.



Das Unfallrisiko der Rad fahrenden Kinder steigt im Grundschulalter stark an.

Der Schulweg mit dem Bus: den Weg üben, in der Stadt und auf dem Land



Auch der Weg zum Schulbus und das richtige Verhalten an Haltestellen und im Bus sollten geübt werden.

Der Schulbus ist ein vergleichbar sicheres Verkehrsmittel.

Schwere Unfälle ereignen sich weniger bei der Fahrt, sondern hauptsächlich beim Warten an der Haltestelle, beim Ein- und

Aussteigen und beim Überqueren der Fahrbahn vor Besteigen oder nach Verlassen des Schulbusses.

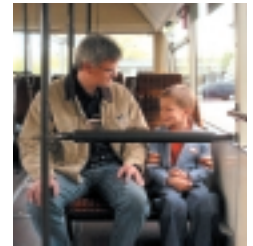
Ein Kind, das mit dem Bus zur Schule fahren will, muss zunächst einmal ein sicherer Fußgänger sein (Seite 6).

Auch der kombinierte Fuß-/ Bus-Schulweg sollte geplant (Seite 10) und gemeinsam mit dem Kind geübt werden:

- Nehmen Sie sich Zeit für den Weg zur Haltestelle.
- Üben Sie dort gemeinsam das Warten. Was kann man Interessantes tun, ohne herumzulaufen? Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es beim Warten Abstand zum Bordstein hält. Erklären Sie ihm, dass Drängeln, Schubsen und Raufen an der Haltestelle gefährlich sind.
- Besondere Aufmerksamkeit ist angesagt, wenn der Bus die Haltestelle anfährt: Abstand zum Fahrbahnrand und zum Fahrzeug halten, nicht drängeln. Die Bustüren dürfen vor dem Öffnen nicht berührt werden.



- Wenn Sitzplätze frei sind, sollte sich Ihr Kind setzen, weil es sonst schnell den Halt verlieren und fallen kann. Zeigen Sie Ihrem Kind, wo es am besten stehen und sich festhalten kann, wenn es keinen freien Sitzplatz gibt.
- Üben Sie mit Ihrem Kind, dass es nach dem Aussteigen wartet und erst dann über die Fahrbahn geht, wenn der Bus abgefahren ist und kein Fahrzeug mehr kommt.



- Erklären Sie Ihrem Kind auch, was es tun soll, wenn es sich einmal verspätet hat: lieber einen Bus verpassen, als eilig über die Fahrbahn zu dem wartenden Bus rennen. Ihr Kind muss wissen, dass es besser ist einmal zu spät zu kommen, als sich riskant zu verhalten.

In Bussen herrscht manchmal das „Recht der Stärkeren“. Kinder, die schikaniert werden, trauen sich häufig nicht, dies Erwachsenen zu erzählen, weil sie danach noch schlimmere Schikanen befürchten. Eltern, die ein verän-



deres Verhalten ihres Kindes bemerken, müssen eingreifen und gemeinsam mit der Schulleitung und dem Busunternehmen Lösungsstrategien (z. B. Aufsicht, Busbegleitung) entwickeln.

Schulbus-Haltestellen

sollen in wenig befahrenen Straßen bzw. abseits der Straßen liegen. Auf dem Weg von und zur Haltestelle sollte keine stark befahrene Verkehrsstraße überquert werden müssen. Lässt sich das nicht vermeiden, sollten Überquerungshilfen bestehen oder eingerichtet werden.



Auf dem Land

ist der Weg zum Schulbus oft noch gefährlicher als in der Stadt, da außerorts höhere Geschwindigkeiten gefahren werden und manchmal keine Gehwege vorhanden sind. Kinder sollten grundsätzlich nicht auf der

Fahrbahn gehen müssen. Wenn dies aber unvermeidbar ist, müssen sie am äußersten linken Fahrbahnrand gehen, möglichst, neben der Fahrbahn. Üben Sie dies mit Ihrem Kind und fordern Sie bei den entsprechenden Behörden Verbesserungen.

Haltestellen sollten nicht in der Nähe von Kuppen oder Kurven liegen, wenn dadurch die Sicht auf die Haltestelle bzw. die Sicht vor der Haltestelle auf den Autoverkehr eingeschränkt wird.

Wichtig ist außerdem, dass die Höchstgeschwindigkeit an Haltestellen beschränkt ist.

Sicherheit mit Schul- und Linienbus

Prüfen Sie doch einmal zusammen mit anderen Eltern die Routen und Haltestellen der Schul- und Linienbusse:

- ✓ **Sind die Wege zwischen Wohnungen und Haltestellen kurz und ungefährlich?**
- ✓ **Liegen die Haltestellen so, dass die Kinder die Fahrbahn nicht überqueren müssen, zumindest nicht ungesichert?**
- ✓ **Sind die Haltestellen für Kraftfahrer rechtzeitig zu erkennen? Haben die Schüler ausreichende Sicht auf den Kraftfahrzeugverkehr?**
- ✓ **Sind die Warteflächen groß genug?**
- ✓ **Sind die Schulbusse sicher?** (Literatur Seite 38).

Wenn einzelne dieser Anforderungen nicht erfüllt werden, sollten Sie in Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungen (Seite 30) und den Busunternehmen über andere Linienführungen, zusätzliche Haltestellen und eine bessere Ausgestaltung der Warteflächen beraten.

Der Schulweg mit dem Auto: der Kindersitz bleibt ein Thema

Die Mitfahrt im Auto ist für Kinder laut Unfallstatistik die gefährlichste und unfallträchtigste Art der Verkehrsteilnahme.

In Deutschland gilt eine generelle Sicherungspflicht in Kraftfahrzeugen: „Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder genutzt werden, die amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sind...“



Kurz gesagt: Kinder im Grundschulalter müssen in geeigneten Kindersitzen gesichert werden, auch auf kurzen Fahrten. Dabei beginnt in diesem Alter meist die eigentlich schwierige Zeit, weil viele Kinder Kindersitze nicht mehr benutzen wollen. Da sie ja schon „so groß“ sind, glauben manche Eltern, der Erwachsenengurt allein reiche zur Sicherung aus. Dies ist ein gefährlicher Irrtum. Beim Unfall ohne Sitzerrhöhung kann der Erwachsenengurt am Bauch oder Hals des Kindes tief einschneiden und böse Verletzungen verursachen. Deshalb müssen Kinder mit einer Sitzerrhöhung – möglichst inklusive Rückenstütze – und Dreipunktgurt gesichert werden. Der Gurt sollte so gelenkt werden, dass er im Bereich des Beckens (nicht des Bauches) und mittig über dem Schlüsselbein (nicht am Hals) verläuft. Die Sitzerrhöhung muss deshalb über ausgeprägte Führungshörner und eine Rückenstütze mit guter seitlicher Abstützung verfügen. So kann das Kind bei einem Aufprall nicht unter dem Gurt hindurch rutschen.



Die Gewichtseinteilung bei den Kindersitzen (Gruppe III: 22 – 36 kg) könnte den Schluss nahe legen, dass Kinder ab 36 kg Körpergewicht nicht mehr in Sitzerrhöhungen gesichert werden müssen. Das ist falsch. Entscheidend ist die Körpergröße und damit der richtige Gurtverlauf. Bis 150 cm und bis zum 12. Geburtstag müssen Kinder also in Kindersitzen gesichert werden. Bei schwereren Kindern über 36 kg Körpergewicht ist zu empfehlen, möglichst breite und stabile Sitzerrhöhungen anzuschaffen.

Manche Eltern bilden Fahrgemeinschaften und befördern ihre Kinder abwechselnd zur Schule. Dabei sollten sie keine Kompromisse eingehen. Alle mitfahrenden Kinder müssen



in geeigneten Sitzen befördert werden. Kommt es zu einem Unfall, kann die Staatsanwaltschaft nämlich ein Strafverfahren einleiten, wenn fremde Kinder verletzt wurden. Jede Verletzung von Verkehrsregeln kann den Vorwurf einer fahrlässigen Körperverletzung oder gar Tötung begründen. Eltern dürfen befreundeten Müttern und Vätern, die das ungesicherte Mitfahren ihres Kindes verharmlosen, nicht vertrauen. Im Schadensfall werden aus Freunden schnell Feinde. Deshalb: immer sichern!

Eltern, die sich bereitwillig für „Taxidienste“ zur Verfügung halten, tun ihren Kindern nicht unbedingt etwas Gutes:

Kindern, die immer im Auto befördert werden, fehlen nämlich die Erfahrungen, die sie für die selbstständige Teilnahme am Straßenverkehr brauchen. Außerdem führen all die Autos, in denen Kinder befördert werden, zu erhöhten Gefährdungen für die Kinder, die zu Fuß unterwegs sind. Wenn es aber unumgänglich ist, sein Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen, sollten einige Grundregeln gelten:

- **Angemessene Geschwindigkeiten fahren und besonders aufmerksam sein.**
- **Nur da anhalten, wo es erlaubt ist.**
- **Das Kind immer zur Gehwegseite aussteigen lassen.**



- **Den Anfahrweg möglichst so wählen, dass das Kind nach dem Aussteigen nicht mehr über die Fahrbahn laufen muss.**
- **Nach Schulschluss nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite warten.**

Beim Kauf eines neuen Kindersitzes aktuelle Testergebnisse berücksichtigen.

Aktion „Helmi“: sicher ist cool

Eine Initiative der Deutschen Versicherer für mehr Sicherheit von Kindern

Jährlich werden in Deutschland rund 1,8 Millionen Kinder bei Unfällen (Haushalt, Sport, Spiel, Straßenverkehr u. a.) verletzt. Es sterben mehr Kinder an Unfallfolgen als an Infektionskrankheiten und Krebs zusammen. Um schon die Kleinsten im Vorschul- und Grundschulalter hinsichtlich der Gefahren im Alltag zu sensibilisieren, hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. unter dem Motto „Helmi – Sicher ist cool“ eine Initiative für mehr Sicherheit von Kindern gestartet.



Zentrale Figur dieser Kampagne ist Helmi, der Außerirdische mit hellseherischen Fähigkeiten, der in riskanten Situationen mit seinem Raumschiff zur Stelle ist. Ob es der Schutzhelm beim Radfahren oder das Verhalten im Schulbus ist: Helmi zeigt Kindern im Alter zwischen fünf und zehn Jahren in spielerischer und verständlicher Weise, wie sie Gefahrenmomente des Alltags meistern können.

Kinder können Helmi in einer Zeichentrickserie im Nachmittagsprogramm auf RTL II sehen. So wird er zunächst bis 2005 montags und freitags (in der Regel in dreiminütigen Episoden zwischen 13.00 und 14.00 Uhr) im Kinderprogramm in kurzen Beiträgen sichere Verhaltensweisen vermitteln.

In Anknüpfung an die Inhalte der TV-Serie haben die deutschen Versicherer die Internetplattform www.planet-helmi.de geschaffen, auf der Kinder gemeinsam mit Eltern und Lehrern unterhaltsam Sicherheitsanforderungen des Alltags trainieren können. Die Internetseite liefert Hintergründe für Gefah-



ren im Alltag und erklärt brenzlige Situationen. Parallel dazu gibt es für Kinder und Eltern Informationen zu Themen wie „Sicherer Schulweg“ oder „Sicher auf der Straße und im Verkehr“. Bereits auf RTL II gesendete Fernsehfolgen können im Fernsehzimmer der Website beliebig oft angesehen werden.

Ergänzend zu den Auftritten von Helmi im Fernsehen und im Internet wird die Initiative schrittweise ausgebaut. Für **Grundschulen** stehen zusätzliche Unterrichts Anregungen zur Verkehrserziehung mit Helmi bereit, die vom GDV und der Deutschen Verkehrswacht



gemeinsam erarbeitet wurden.



In einer Mappe mit Unterrichts Anregungen für Lehrkräfte des ersten und zweiten Schuljahrs wurden zehn zentrale Themen der Verkehrserziehung mit Sachinformationen, methodischen Hinweisen und Kopiervorlagen sowie ergänzenden Filmepisoden erarbeitet.



Die Themen :

- 1 Der Radhelm
- 2 Der Schulweg
- 3 Der Gehweg
- 4 Eile und Hast
- 5 Zebrastreifen
- 6 Warten auf den Bus



- 7 Kies und Schotter
- 8 Das sichere Fahrrad
- 9 Mit dem Fahrrad umgehen können
- 10 Gefahren auf Geh- und Radwegen

Diese Unterrichts Anregungen sowie ergänzende Video-Filmepisoden werden den Grundschulen in Deutschland kostenfrei über die Deutsche Verkehrswacht zur Verfügung gestellt und dienen inzwischen in den meisten Grundschulen zur Bereicherung des Verkehrsunterrichts.

Die Unterrichtsbausteine zu Helmi sind für das 1. und 2. Schuljahr vorgesehen. Für die Dritt- und Viertklässler engagiert sich Helmi im Rahmen der Radfahrausbildung in den Schulen und Jugendverkehrsschulen. Die schulischen Übungs- und Arbeitsmaterialien enthalten viele Tipps und Hinweise zum sicheren Verhalten.



Verkehrserziehung in der Schule: Engagement von Lehrkräften und Eltern

Verkehrserziehung an Schulen ist Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung.

Verkehrserziehung ist kein Schulfach, aber in allen Bundesländern ein Teil des Unterrichts- und Erziehungsauftrags der Schule. Viele Schulen leisten eine ganze Menge, um bei Kindern und Jugendlichen die Fähigkeiten und Haltungen zu fördern, die für eine sichere und verantwortliche Verkehrsteilnahme nötig sind. Es gibt aber auch Schulen, bei denen dieses Engagement nicht sehr ausgeprägt ist.



Aufgaben und Ziele

Bei der Verkehrserziehung wird eine doppelte Zielsetzung verfolgt: Kinder und Jugendliche sollen lernen, sich im Verkehr sicher zu bewegen und verkehrsgerecht zu verhalten. Zugleich sollen sie mit zunehmendem Alter auch ein kritisches Verständnis für den Verkehrsablauf erlangen und befähigt werden, an der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse mitzuwirken.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat angeregt, die Verkehrserziehung als Beitrag zur Sicherheitserziehung, zur Sozialerziehung, zur Umwelterziehung und zur Gesundheitserziehung zu verstehen. Dabei geht es sowohl um das Erkennen, Beurteilen und

Bewältigen von Situationen im Straßenverkehr und das Meiden oder Beseitigen von Gefahren, als auch um den Aufbau flexiblen Verhaltens, von Mitverantwortung und Rücksichtnahme. Schülerinnen und Schüler sollen auch Umweltbelastungen und Umweltstörungen durch den Verkehr kennen lernen und Alternativen entwickeln können.

Themen und Schwerpunkte

In der **Grundschule**, vor allem im Schulsport, wird das Wahrnehmungs-, Bewegungs- und Reaktionsvermögen der Kinder geschult.

Am Schulanfang steht das Schulwegtraining, bei dem Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Lehrkräften und oft auch mit Beteiligung der Polizei ein sicheres Verhalten auf dem Schulweg üben.

Die Radfahrausbildung stellt einen Schwerpunkt in den Klassen 3 und 4 dar. Hier lernen die Kinder zunächst, ihr Fahrrad zu beherrschen, bevor es um die Verkehrsteilnahme geht. Die Radfahrausbildung besteht aus einem theoretischen Teil – üblicherweise im Klassenraum – und einem fahrpraktischen Teil, der mit Hilfe der Polizei in den





meisten Ländern sowohl im „Schonraum“ der Jugendverkehrsschule als auch auf ruhigen Straßen im Schulumfeld stattfindet. Zum Abschluss der Radfahrausbildung findet eine Überprüfung in Theorie und Praxis statt. Auch die Überprüfung der Verkehrssicherheit des eigenen Fahrrades und das Thema Fahrradhelm gehören dazu.

Bei Schülerinnen und Schülern im **Sekundarbereich I** nimmt die Mobilität mit dem Rad und den Inline-Skates, mit Bussen und Bahnen, später mit Mofas und Mopeds wie auch als Mitfahrer im Pkw enorm zu. Vor allem die Jungen gehen vermehrt Risiken ein, es wächst aber auch das Interesse an sozialen, ökologischen, ökonomischen und technischen Fragestellungen.

Die Themen der Verkehrserziehung sind auf ein sicheres und verantwortungsbewusstes Rad- und Mofafahren in unterschiedlichen Verkehrssituationen, auf eine durchdachte Wahl der Verkehrsmittel und auf die für die Teilnahme am Verkehr notwendigen Kenntnisse und Einsichten gerichtet.

Da die Verkehrserziehung sich nicht immer in den herkömmlichen Fachunterricht integrieren lässt, werden auch offenere Formen der Unterrichtsorganisation praktiziert, beispielsweise Fächer übergreifende Projekte, Projekt-

tage und -wochen sowie Planung und Durchführung von Fahrten, Erkundungen und Expertenbefragungen.

Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe II** benutzen häufig eigene motorisierte Fahrzeuge. Fahrten mehrerer Personen in einem Pkw und Gruppenfahrten mit mehreren Fahrzeugen gehören zum Alltag dieser Alterstufe. Verkehrsteilnahme wird als Teil einer aktiven, individuellen Lebensgestaltung verstanden.

Die Schule will und kann hier nicht die Funktion der Fahrschulen übernehmen. Sie kann den jungen Erwachsenen jedoch unter fachbezogenem Blickwinkel sowie in Fächer übergreifenden Projekten dabei helfen, ihre Mobilität eigenverantwortlich, umwelt-, sicherheits- und gesundheitsbewusst zu gestalten. Physikalisch-technische Fragestellungen (Brems- und Anhaltewege) sind dabei ebenso möglich wie psychologische Themen (Einstellungen zum Risiko, Umgang mit Emotionen und Aggressionen) sowie ethische oder ökologische Betrachtungen.

Informationen und Beratung

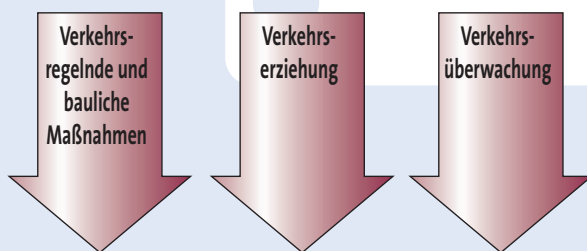
Die Verkehrserziehung in der Schule ist traditionell durch die Zusammenarbeit mit den im Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR) zusammengeschlossenen außerschulischen Einrichtungen und Institutionen geprägt – etwa der Polizei, den Verkehrswachten, den Automobilclubs sowie den öffentlichen und privaten Versicherern –, die weitere Auskünfte für Eltern bereit halten. Informationen und Hinweise über öffentliche und private Angebote sind auch im Internet zu erhalten. Hier sind zum einen die offiziellen Seiten der Kultus- und Schulministerien (**Bildungserver.de**) zu nennen oder die **Lernwerkstadt.de**.

Verkehrsumwelt: Sicherheit ist gestaltbar

Verbesserungen der baulichen Gestaltung von Verkehrswegen dienen der Sicherheit von Kindern.

Es steht außer Zweifel, dass Verkehrserziehung wichtig ist. Kinder müssen und sollen über die vielfältigen Gefahren im Straßenverkehr aufgeklärt und dazu angehalten werden, richtiges Verhalten einzuüben. Das beginnt im Elternhaus und setzt sich in der Schule fort. Dazu enthält diese Broschüre eine Reihe von Anregungen.

Das Verhalten der Kinder vollzieht sich jedoch nicht im luftleeren Raum, sondern vor konkreten Rahmenbedingungen. Dazu gehören die Verkehrsvorschriften, die baulichen Gegebenheiten und das Verhalten der anderen, insbesondere der motorisierten Verkehrsteilnehmer. Viele Fehlverhaltensweisen – Ursachen von Unfällen – werden durch eine unzureichende Ausführung der Wege und Verkehrseinrichtungen hervorgerufen bzw. gefördert. Ebenso kann die Bereitschaft, sich



Erfolgreiche Schulwegsicherung

richtig zu verhalten, durch eine gute Gestaltung der baulichen Gegebenheiten erhöht werden: Sind beispielsweise gesicherte Überquerungsstellen dort vorhanden, wo sie benötigt werden, werden sie auch benutzt. Ist der nächste gesicherte Überweg jedoch zu weit entfernt, wächst die Bereitschaft, die Fahrbahn an ungesicherten Stellen zu überqueren.

Auch das Verhalten der motorisierten Verkehrsteilnehmer hängt von der baulichen Gestaltung der Verkehrswege ab. Die Erfah-

rung zeigt, dass eine wirksame Senkung der gefahrenen Geschwindigkeiten durch eine Beschilderung allein kaum möglich ist. Sehr viel wirkungsvoller sind bauliche Maßnahmen wie Verschwenkungen der Fahrbahn (Fahrgassenversätze) sowie Fahrbahnerhöhungen (Aufpflasterungen). Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Wohnumfeld-



verbesserung dienen oft auch unmittelbar der Sicherheit der Kinder. Diese Beispiele zeigen, dass die Hauptprobleme der Schulwegsicherung der Verkehr und die Straße sind – weniger das Verhalten der Kinder.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Überwachung des Verkehrs durch Polizei und Verkehrsbehörden. Notwendig sind oft Geschwindigkeitskontrollen und die Durchsetzung von Halteverboten im Schulumfeld.



Leider werden Halteverbote vor Schulen immer wieder missachtet.

Im Interesse ihrer Kinder sollten Eltern deshalb überall dort Verbesserungen der baulichen Gestaltung der Verkehrswege fordern, wo dies nötig ist. Maßnahmen, die der Sicherheit von Kindern dienen, dienen häufig zugleich auch den erwachsenen Fußgängern und Radfahrern und machen den Verkehr in den Städten menschengerechter. Sichere Verkehrsverhältnisse kommen allen Menschen – jungen wie alten – zu Gute.

Nicht alle Lösungen sind geeignet

Aber nicht alle Lösungen, die besorgte Eltern fordern (oder die von Planern vorgeschlagen werden), sind auch wirklich geeignet. So können beispielsweise Zebrastreifen auch bei vorschriftsmäßigem Einsatz zu einer Erhöhung der Gefahr führen, wenn beispielsweise auf der Strecke zu schnell gefahren oder überholt wird.



An solchen Zebrastreifen wird in der Regel zu schnell gefahren: die Folge sind schwere Unfälle mit Fußgängern.

Ob eine Maßnahme geeignet ist, ein bestimmtes Problem zu lösen, hängt auch von der Art der Straße ab. Je nach Aufgabe der Straße im gesamten Netz werden Verkehrsstraßen und Wohnstraßen unterschieden.

Verkehrsstraßen (im Folgenden häufig „Hauptstraßen“ genannt) sind zumeist stark befahrene Straßen, die auch den weiträumigen und überörtlichen Verkehr aufnehmen. Diese Straßen sind im Stadtplan fast immer gelb dargestellt und haben – insbesondere an Kreuzungen – oft mehrere Spuren. Es gilt in der Regel Tempo 50.



Während den Verkehrsstraßen die Verbindungsfunktion im Netz zukommt, sind **Wohnstraßen** dazu da, die Grundstücke erreichbar zu machen. Wohnstraßen dienen vor allem dem Anliegerverkehr, spielen aber gleichzeitig als Wohnumfeld eine wichtige Rolle. Hier ist das Verkehrsaufkommen gering, und hier sollten auch niedrigere Geschwindigkeiten gelten. Aufgabe der Planer ist es, die Straßen so zu gestalten, dass Durchgangsverkehr möglichst herausgehalten wird.



Die unterschiedlichen Verkehrsbedeutungen und Verkehrsbelastungen erfordern auch unterschiedliche Maßnahmen zur Sicherung der Wege von Kindern (Seite 24 bis 27). →

Hauptstraßen: geeignete und ungeeignete Maßnahmen

Was die Sicherheit erhöht:

Merkmale einer Straße wie Breite, Belag und optische Führung beeinflussen das Geschwindigkeitsverhalten von Kraftfahrern.

+ In hoch belasteten Hauptstraßen sind an Kreuzungen und Einmündungen in der Regel gesicherte Überquerungsstellen mit Ampelregelung notwendig.

+ Für die Überquerung auf der Strecke ist die Anlage von Mittelstreifen oder Mittelinseln empfehlenswert, die möglichst eine Breite von 2 m oder mehr haben sollten, damit auch Radfahrer dort sicher stehen können. Sind Mittelinseln oder Mittelstreifen nicht möglich, kommen Druckknopfampeln in Frage.

+ Die Sicht vom Seitenrand aus ist ganz entscheidend für die Sicherheit der Kinder beim Überqueren. Als Maßnahme bietet sich hier vor allem ein Halteverbot im Überquerungsbereich an. Wo dies nicht ausreicht, helfen Poller.



+ Da auf Hauptstraßen in der Regel Tempo 50 gilt, kommen bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung meist nicht in Frage. Doch es gibt auch Ausnahmen: Wenn beispielsweise an einer Verkehrsstraße eine Schule liegt, fast alle Kinder dort die Fahrbahn überqueren müssen und dadurch die Unfallgefahr sehr hoch ist, sollten auch hier Maßnahmen für eine langsamere Fahrweise ergriffen werden, etwa Aufpflasterungen, um Tempo 30 baulich durchzusetzen.



+ In kleineren Gemeinden ist der Ortseingang häufig ein Problembereich, weil dort viel zu schnell gefahren wird. Durch



Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 70 km/h etwa 100 m vor dem Ortseingang sowie Überwachung durch ortsfeste Anlagen können deutliche Verbesserungen erreicht werden.

- + **Auf Landstraßen** zwischen den ländlichen Gemeinden sollten Geh- und Radwege zur Verfügung stehen, die von der Fahrbahn getrennt sind.



- + **Für den Radverkehr** sollte es bei Hauptstraßen immer spezielle Einrichtungen geben, damit Radfahrer einen eigenen Raum haben. Eine relativ sichere Lösung ist der Radfahrstreifen auf der Fahrbahn. Dabei sind Radfahrer im direkten Sichtfeld der Kraftfahrer und werden vor allem an den gefährlichen Kreuzungen, Einmündungen und Grundstücksausfahrten gut gesehen.



- + **An Ampeln** ist es zur Sicherung des Radverkehrs wichtig, dass die Haltelinie etwa 2 m vor der des Kfz-Verkehrs liegt und dass Radfahrer früher Grün bekommen als der Fahrzeugstrom.



Ungeeignete Maßnahmen:

- **Der grüne Pfeil** zum Rechtsabbiegen, weil dadurch Verunsicherungen und neue Gefährdungen für Kinder entstehen, die zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren.
- **Zebrastrreifen**, denn die Kinder sind oft nicht in der Lage, die erforderliche Abstimmung mit den Autofahrern zu leisten. Außerdem wird an Zebrastrreifen häufig zu schnell gefahren, die Straßen sind meist zu breit und die Gefahr ist zu groß, dass überholt wird.



Informationen darüber, welche Ansprechpartner bei den Behörden für welche Maßnahmen zuständig sind, finden Sie auf der Seite 30.

Wohnstraßen: geeignete und ungeeignete Maßnahmen

Gut gestaltete Wohnstraßen erhöhen die Wohnqualität und die Sicherheit.

Was die Sicherheit erhöht:

+ **Wohnstraßen** sollten grundsätzlich so gestaltet sein, dass dort kein Durchgangsverkehr auftritt und der Charakter des Wohngebietes unterstrichen wird. Demzufolge kann es hier nicht um isolierte Einzelmaßnahmen, sondern nur um einen Gesamtbereich gehen, in dem vor allem die Bedingungen für Fußgänger, Radfahrer und Kinder verbessert werden.

+ Eine wirksame Senkung der gefahrenen Geschwindigkeiten lässt sich nur durch

bauliche Lösungen erreichen. Dabei kommen verschiedene Möglichkeiten in Frage, beispielsweise das Verschenken der Fahrbahn (Fahrgassenversatz) oder das Aufbringen von Fahrbahnerhöhungen (Aufpflasterungen).

An Kreuzungen und Einmündungen empfiehlt sich die Aufpflasterung des gesamten Bereichs. In Streckenabschnitten können Teilaufpflasterungen (Anhebungen des Fahrbahnniveaus von Bordstein zu Bordstein) oder Plateau-Pflasterungen (Erhöhungen in Form von Pflasterkissen, die in der Fahrbahnmitte liegen) eingesetzt werden.



+ Damit gleichmäßig langsamere Geschwindigkeiten erreicht werden, müssen die Aufpflasterungen regelmäßig in Abständen von 30 bis 50 m wiederkehren.

+ Normalerweise gilt in Tempo-30-Zonen die Rechts-vor-Links-Regelung, die bewirkt, dass Kraftfahrer an Kreuzungen und Einmündungen ihre Aufmerksamkeit erhöhen und vor allem ihr Fahrtempo drosseln.



Es gibt allerdings aus gutem Grund auch in Tempo-30-Zonen vorfahrtsberechtigte Straßen, zum Beispiel, wenn die Verkehrsbelastungen der verschiedenen Richtungen sehr unterschiedlich sind oder wenn hier Busse fahren. Trotz der Vorfahrtsberechtigung müssen diese Straßen aber keine „Rennstrecken“ sein, denn auch dort können die verschiedenen Aufpflasterungen eingebaut werden.

+ Eine ganz entscheidende Rolle für die Sicherheit in Wohnstraßen spielt die Organisation des Parkens. Damit sich Kraftfahrer, Fußgänger und Radfahrer gut sehen können, müssen Kreuzungen, Einmündungen sowie Überquerungsstellen und die Gehwege selbst von geparkten Autos freigehalten werden.

Ungeeignete Maßnahmen:

- **Bäume und Begrünung** sind zwar für das Klima und die Gestaltung wichtig, tragen aber nicht zu mehr Sicherheit bei.
- **Pflasterwechsel in der Fahrbahn**, denn das ist teuer, mindert die Geschwindigkeiten nicht, führt aber zu höheren Lärmbelastigungen.
- **Tempo-30-Schilder allein**, denn sie kosten Geld, bewirken aber fast nichts.
- **Radfahrstreifen und Fahrradwege**, denn Radfahrer und Kraftfahrer können sich bei niedrigen Geschwindigkeiten auch ohne diese Hilfsmittel gut arrangieren.
- **Lichtsignalanlagen**, denn bei geringer Verkehrsmenge und langsamer Fahrweise ist eine Vorfahrtregelung durch Ampeln unnötig und belastet nur die Umwelt.
- **Zebrastrifen**, denn es gibt bessere und vor allem sicherere Lösungen, beispielsweise Überquerungsstellen an aufgepflasterten Kreuzungen.
- **Schwellen**, also relativ kurze Anhebungen, die zu vermehrten Brems- und Beschleunigungsmanövern sowie zu Fahrzeugbeschädigungen führen können, nicht aber zum ruhigen Fahren.

Für fast alle Maßnahmen, insbesondere für die Umgestaltung von Wohnstraßen in Wohngebieten, werden sorgfältige und gründliche Planungen benötigt. Sowohl die Planung als auch die spätere Ausführung kosten viel Geld, das häufig nicht ausreichend vorhanden ist. Doch bevor mit den geringen Mitteln Dinge finanziert werden, die keine

Verbesserung bringen, sollte genau überlegt werden, wie das vorhandene Geld am sinnvollsten und wirkungsvollsten eingesetzt werden kann.

So ließen sich beispielsweise für die Kosten von vier Verkehrsschildern auch 100 m Radfahrstreifen auf Verkehrsstraßen anlegen, für die Kosten einer Druckknopfampel könnten auch mehrere Mittelinseln eingebaut werden, und an Stelle einer vollständigen Signalisierung einer einfachen Kreuzung wäre eine Geschwindigkeitsüberwachung an etwa zehn Messstellen zu finanzieren.

Bevor jedoch eine Entscheidung für die eine oder andere Lösung fallen kann, muss geklärt werden, wo Gefahren und Probleme besonders groß sind und wo der Handlungsbedarf am dringendsten ist.

Maßnahmen im Schulumfeld

Im Umkreis der Schulen sollte durch bauliche Maßnahmen deutlich gemacht werden, dass hier ein schützenswerter Bereich vorliegt. Liegt die Schule an einer Wohnstraße, so sind Aufpflasterungen und ausgebildete Überquerungsstellen zu empfehlen, die für langsame Fahrgeschwindigkeiten und für gute Sichtbarkeit sorgen. Möglicherweise kann auch das Straßennetz direkt vor der Schule durch einen Fußgängerbereich unterbrochen werden. Liegt die Schule an einer Verkehrsstraße, so ist zumindest zu prüfen, ob nicht auch hier durch bauliche Maßnahmen Tempo 30 durchzusetzen wäre.

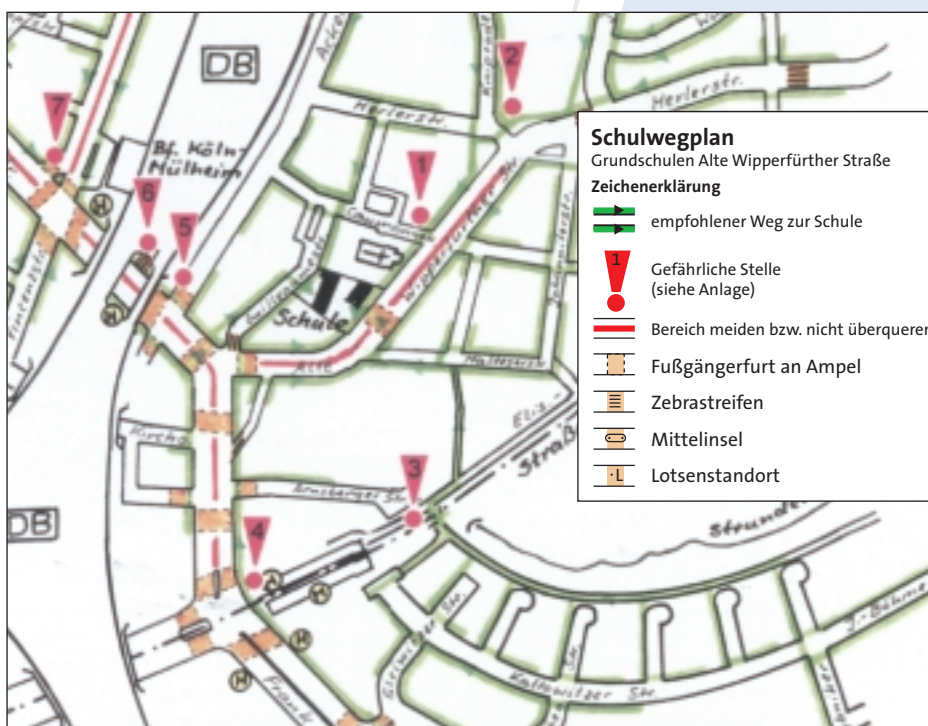
Informationen darüber, welche Ansprechpartner bei den Behörden für welche Maßnahmen zuständig sind, finden Sie auf der Seite 30.

Der Schulwegplan: Empfehlungen für den sichersten Schulweg

Schulwegpläne geben Empfehlungen, welche Wege zur Schule gewählt werden sollen.

Eltern und Kinder können häufig nicht genau wissen, welcher von mehreren möglichen Wegen von der Wohnung zur Schule der sicherste ist. Für viele Schulen wurden deshalb in Zusammenarbeit von Behörden, Eltern und Lehrkräften Schulwegpläne erarbeitet. Der Schulwegplan gibt eine Empfehlung, welcher Weg zur Schule gewählt und von Eltern mit ihren Kindern geübt werden soll. Dieser Weg ist nicht unbedingt der kürzeste. Wenn nämlich Gefahrenpunkte gemieden werden müssen, können dadurch kleine Umwege entstehen. Schulwegpläne haben aber auch noch eine andere Aufgabe: Sie sind für die verantwortlichen Behörden eine Grundlage für weitergehende Maßnahmen der Schulwegsicherung (Seite 24 bis 27).

Beispiel für einen Schulwegplan mit empfohlenen Wegen und ausgewiesenen Gefahrenstellen



Wie entsteht ein Schulwegplan?

Zunächst wird ein Schulweg-Grundplan entwickelt. Dieser Plan basiert auf den detaillierten Grundkarten, über die das zuständige Liegenschafts- oder Katasteramt verfügt. Zur Erstellung des Schulweg-Grundplans werden zahlreiche Informationen zusammengetragen. Auch die Unfallauswertungen der Polizei werden dabei berücksichtigt. Ortsbesichtigungen, Elternbefragungen und Verhaltensbeobachtungen kommen ergänzend hinzu, so dass dieser Plan eine sehr genaue Bestandsaufnahme aller verkehrlichen Gegebenheiten im Einzugsbereich der Schule darstellt.

Gerade aufgrund der zahlreichen Details wäre dieser Plan jedoch für Eltern und Lehrer eher verwirrend. In einem zweiten Schritt

wird deshalb aus dem Schulweg-Grundplan der eigentliche Schulwegplan entwickelt. Der Schulwegplan gibt in verständlicher Form Empfehlungen, welche Wege die Schulkinder aus Sicherheitsgründen wählen sollen, welche Überquerungsstellen geeignet sind und welche Stellen gefährlich sind und deshalb gemieden werden sollen.

Das Format des Schulwegplans

sollte in der Regel nicht größer als DIN A 4 sein. Um die empfohlenen Wege deutlich hervorzuheben, werden diese häufig mit grünen Linien markiert, gefährliche Stellen mit Ausrufungszeichen markiert und entsprechend erläutert.

Stufenbezogene Schulwegpläne









Da angesichts der heutigen Verkehrsgefahren Grundschulern von der Radbenutzung für den Schulweg abgeraten werden muss, beschränken sich Schulwegpläne für die Grundschule auf die Wege, die die Schüler zu Fuß zurücklegen. Berücksichtigt werden auch die Haltestellen von Schulbus bzw. Linienbus.



Radroute Höhenberg - Kalk

Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium

Zeichenerklärung

-  guter Radweg in einer Richtung
-  guter Radweg in beiden Richtungen
-  noch guter Radweg. Straße mit Tempo 30 oder baul. Maßnahmen
-  Radfahrerunfall
-  Gefährliche Stelle (siehe Anlage)
-  Radfahrerfurt an Lichtsignalanlage
-  andere Radfahrerfurt
-  Einbahnstraße

Bei den Schulwegplänen für die Sekundarstufe (Hauptschule, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen) werden die mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege berücksichtigt, weil ein großer Teil der Schüler mit dem Rad zur Schule fährt. In einem speziellen Radschulwegplan werden Empfehlungen gegeben, auf welchen Wegen die Schüler möglichst sicher und ohne Umwege zur Schule fahren können. Hierzu gehören neben Radwegen und Radfahrstreifen auch Wohnstraßen, Fahrradstraßen sowie geeignete Park- und Feldwege.

Diese erweiterten Schulwegpläne sind im Interesse der Verkehrssicherheit ebenfalls sinnvoll und notwendig, denn mit der selbstständigen Verkehrsteilnahme als Radfahrer treten für die Kinder und Jugendlichen neue Gefahren auf, die durch eine richtige Wegwahl reduziert werden können.

Fortschreibung der Pläne

Der beste Plan ist wertlos, wenn er nicht mehr stimmt. Verkehrsentwicklungen und Bauaktivitäten verändern immer wieder die Verkehrssituation. Deshalb muss der Schulwegplan regelmäßig überprüft und, falls nötig, überarbeitet werden.

Schulwegplanung: die Ansprechpartner

Schulwegsicherung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der Verwaltung, Politiker, Schulen und Eltern gemeinsam arbeiten sollten.

Eine solche Zusammenarbeit hat jedoch nur Aussicht auf Erfolg, wenn die Aufgabenbereiche klar definiert sind und jeder weiß, wer für welchen Bereich zuständig ist:

- Die **Straßenverkehrsbehörde** (oder auch das Ordnungsamt) ist der erste und wichtigste Ansprechpartner in Sachen Schulwegsicherung. Sie kümmert sich um sämtliche Fragen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und ist zuständig für alle verkehrsrechtlichen Anordnungen, etwa Verkehrszeichen oder Lichtsignalanlagen (Ampeln).

In ihren Aufgabenbereich fällt auch die Prüfung der Schulwegsicherheit. Die Straßenverkehrsbehörde soll die Initiative zur Schulwegplanung ergreifen. Unter ihrer Federführung werden gemeinsam mit anderen Verwaltungsstellen Schulpfempfehlungen erarbeitet und bei Bedarf aktualisiert.

- Die **Polizei** befasst sich unter anderem mit der Aufnahme, der Dokumentation und der Analyse von Verkehrsunfällen. Dazu führt sie die Unfalltypensteckkarte, in der alle Unfälle nach Art und Schwere durch verschiedenfarbige Nadeln gekennzeichnet sind. Diese Karte und die Unfalldatenblattsammlung sind unverzichtbar für die Gefahrenbeurteilung in einer Gemeinde.

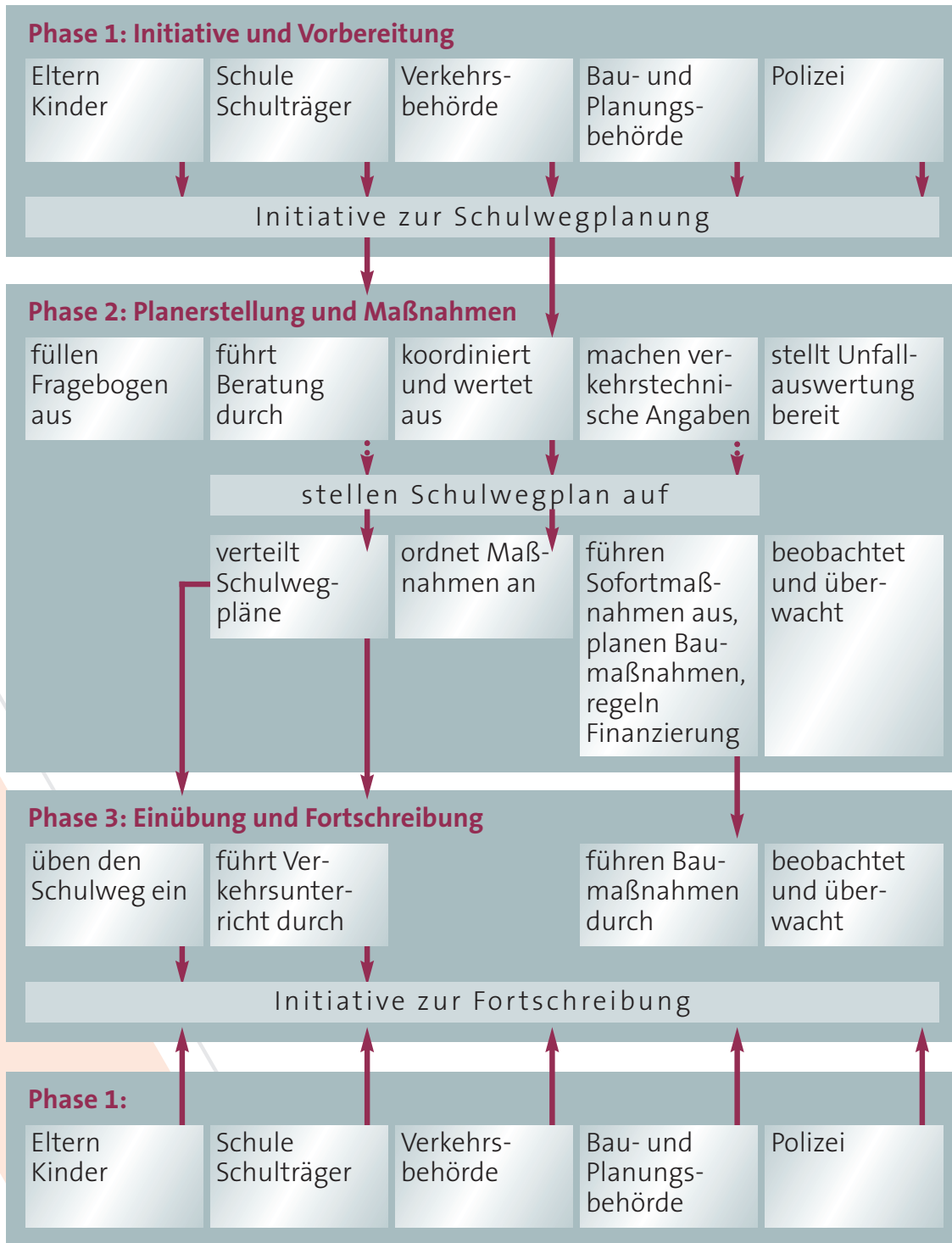
Die Polizei ist ein wichtiger Ansprechpartner auch in Fragen der Schulwegsicherheit. Sie weiß, was, wann, wo und wie passiert ist. Außerdem sind die Polizeibeamten durch ihre Arbeit vor Ort über die konkreten Gefährdungen von Kindern im Straßenverkehr gut informiert.

- Das **Straßenbauamt** (oder auch das **Tiefbauamt**) ist für alles zuständig, was bauliche Veränderungen betrifft. Hier liegen die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen, beispielsweise das Aufstellen von Verkehrsschildern, das Ausführen von Markierungen oder das Bauen von Mittelinseln oder Aufpflasterungen.

Während die Straßenverkehrsbehörde Maßnahmen anordnet, ist das Straßenbauamt die planende und ausführende Stelle. Daher müssen diese beiden Verwaltungen auch in Fragen der Schulwegsicherung eng zusammenarbeiten.

- Das **Planungsamt** kümmert sich um die Entwicklung der gesamten Stadt bzw. Gemeinde. Hier werden die städtebaulichen und die verkehrsplanerischen Vorhaben koordiniert und auf Stimmigkeit geprüft. Diese Verwaltungsstelle ist dafür zuständig, dass Einzelmaßnahmen in die Gesamtplanung passen. Wenn es im Rahmen der Schulwegsicherung beispielsweise um die Umgestaltung eines Wohngebietes geht, ist das Planungsamt eine entscheidende Anlaufstelle.
- Sowohl bei der Erarbeitung als auch bei der Umsetzung von Schulwegplänen hat es sich bewährt, dass unter Leitung der Straßenverkehrsbehörde ein **Arbeitskreis Schulwegsicherung** gegründet wird, der eine längerfristige Zusammenarbeit anstrebt. Neben den zuständigen Verwaltungen sollten dieser Gruppe auch Vertreter der Schule, der Elternschaft und von Verkehrssicherheitsorganisationen angehören.

Initiative und Fortschreibung der Schulwegplanung



Schulwegplanung: Eltern wirken mit

Eltern fragen bei der Schule oder der zuständigen Verkehrsbehörde nach dem Schulwegplan.

Normalerweise werden Schulwegpläne über die Grundschulen verteilt. Falls Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes keinen solchen Plan bekommen, fragen Sie bei der Schule nach oder schreiben Sie an die zuständige Verkehrsbehörde. Wenn es einen Schulwegplan gibt, sollten Sie sich diesen unbedingt besorgen und danach mit Ihrem Kind üben.



Gibt es keine Schulwegempfehlung, müssen Sie selbst eine möglichst sichere Strecke für den Schulweg auswählen und diesen dann einüben. Gleichzeitig können Sie sich aber dafür einsetzen, dass ein Schulwegplan erarbeitet wird. Am besten sprechen Sie das Thema „Schulwegsicherung“ in einer Elternpflegschaftssitzung und auf einer Elternversammlung an und wenden sich dann, zusammen mit anderen Eltern, an die Straßenverkehrsbehörde. Dabei kann es sinnvoll sein, auch Kommunalpolitiker, Bezirksverordnete oder Parteienvertreter mit einzubeziehen, um so auf die Interessen der Kinder im Straßenverkehr aufmerksam zu machen. Auch die örtliche Presse kann helfen, das Thema Schulwegsicherung auf die Tagesordnung zu setzen.

Fragen Sie bei der Straßenverkehrsbehörde nach, warum es bisher keinen Schulwegplan gibt, regen Sie die Erarbeitung einer solchen Empfehlung an und bieten Sie Ihre Hilfe bei den notwendigen Analysen und Erhebungen an.

Effektiver Umgang mit Verwaltungen

Beim Umgang mit Behörden empfiehlt es sich eine Form zu wählen, die dem Verwaltungshandeln entspricht. Wenn Sie sich also mit Fragen zum Schulwegplan an ein Amt wenden wollen, sollten Sie dazu immer einen **Brief** (Seite 35) schreiben, weil schriftliche Eingaben ein Verwaltungsvorgang sind, auf den reagiert werden muss. Um allen Beteiligten die Zusammenarbeit zu erleichtern, ist es ratsam, zuvor ein Telefongespräch zu führen, den Brief anzukündigen bzw. einen Termin zu verabreden.

Eine gute Vorbereitung und Dokumentation der Kontakte mit Behörden trägt viel zum Gelingen der Schulwegsicherung bei. So sollten Sie beispielsweise vor einem Gespräch genau überlegen, welche **Fragen** Sie gerne beantwortet hätten und welche **Probleme** Sie ansprechen möchten. Auf jeden Fall ist es sinnvoll, für Ihre eigenen Unterlagen die wichtigsten Ergebnisse einer Beratung schriftlich festzuhalten.

Fragen Sie aber auch zu Beginn einer Sitzung nach, ob ein **Protokoll** (Seite 36) geschrieben wird. Bieten Sie an, dieses zu übernehmen und den Beteiligten die Niederschrift zur Abstimmung und Kenntnisnahme zuzusenden. So kann erreicht werden, dass alle über den Stand der Dinge gleich gut informiert sind.

Prüfen Sie den Schulwegplan

Manchmal sind Schulwegpläne schon mehrere Jahre alt und wurden nie überarbeitet. So kann es sein, dass der Schulwegplan nicht mehr den Gegebenheiten entspricht, weil mittlerweile Problembereiche entschärft wurden oder aber zusätzliche Gefahren an anderen Stellen entstanden sind. Daher sollten Sie den Schulwegplan genau prüfen und dabei notieren, was nicht mehr stimmt:

- ✓ **Wurde inzwischen eine Ampel eingerichtet, wo der Plan noch eine ungesicherte Kreuzung zeigt?**
- ✓ **Gibt es mittlerweile eine neue Überquerungsstelle, so dass der Umweg überflüssig ist?**
- ✓ **Ist der Schulzugang mittlerweile von der Verkehrsstraße in die umgestaltete Wohnstraße verlegt worden?**
- ✓ **Ist eine Straße mit starkem Durchgangsverkehr neu gebaut worden?**
- ✓ **Ist mittlerweile beidseitiges Parken angeordnet worden, wo vorher eine Überquerungsstelle lag?**
- ✓ **Wurde der Schulbusverkehr eingestellt und müssen die Kinder nun den Linienbus nehmen?**

Achten Sie auch darauf, ob Empfehlungen im Schulwegplan immer geeignet und sicher sind:

- ✓ **Sind Zebrastreifen als Querungsstellen empfohlen worden, obwohl an dieser Stelle häufig überholt wird?**
- ✓ **Sind Wartezeiten an Ampeln mit mehr als 20 Sekunden zu lang, so dass die Kinder ungeduldig und unvorsichtig werden?**

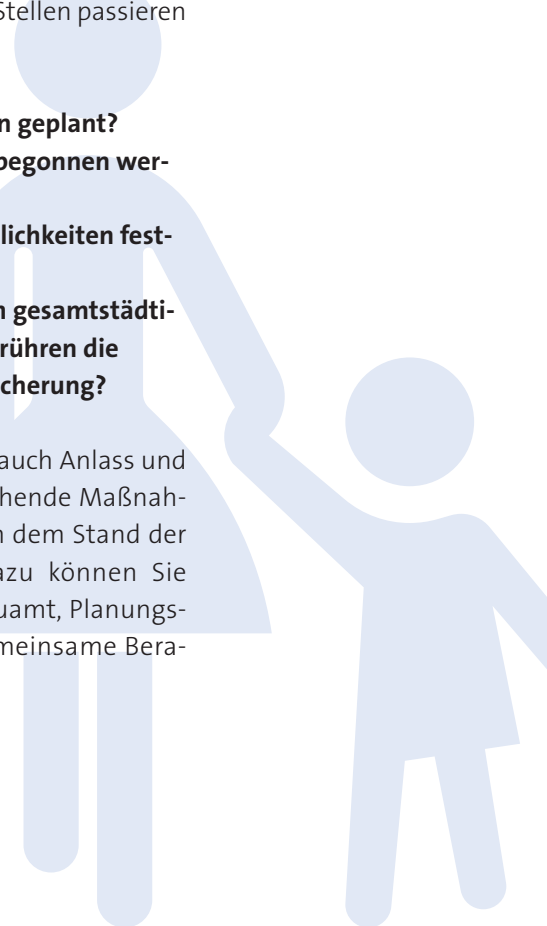
Teilen Sie der Straßenverkehrsbehörde die von Ihnen geforderten Veränderungen mit (Seite 37).

Informieren Sie sich über geplante Maßnahmen

In fast jedem Schulwegplan sind gefährliche Bereiche ausgewiesen, die immer auch Hinweise auf Veränderungsbedarf geben. Erkundigen Sie sich, was an diesen Stellen passieren soll:

- ✓ **Sind bauliche Maßnahmen geplant?**
- ✓ **Mit welchem Projekt soll begonnen werden?**
- ✓ **Wonach werden die Dringlichkeiten festgelegt?**
- ✓ **Welche Vorhaben aus dem gesamtstädtischen Planungsbereich berühren die Interessen der Schulwegsicherung?**

Da der Schulwegplan immer auch Anlass und Ausgangspunkt für weitergehende Maßnahmen ist, sollten Sie sich nach dem Stand der Umsetzung erkundigen. Dazu können Sie Straßenverkehrsbehörde, Bauamt, Planungsamt und Polizei um eine gemeinsame Beratung bitten.



Checkliste: Schulwegplan

Ich habe von der Schule einen Schulwegplan bekommen

Ja

- Den Schulweg des Kindes mit Hilfe des Schulwegplanes auswählen und ihn gemeinsam mit dem Kind üben

Nein

- Einen sicheren Schulweg – auch ohne Hilfe eines Schulwegplanes – auswählen und ihn mit dem Kind gemeinsam üben
- Das Thema „Schulwegsicherung“ bei Elternpflegschaftssitzung und Elternversammlung ansprechen
- Bei der Verkehrsbehörde schriftlich nachfragen (Seite 35), vorher telefonieren (Brief ankündigen, evtl. Termin vereinbaren)
- Fragen- / Problemkatalog ausarbeiten
- Termin mit der Verkehrsbehörde wahrnehmen
- Bei dem Termin die Gesprächsergebnisse schriftlich festhalten
- Evtl. Ausarbeitung eines Protokolls übernehmen und allen Partnern zustellen
- Die Ausarbeitung des Schulwegplans begleiten (u. a. Elternbefragung mitmachen), nach dem Stand der Umsetzung erkundigen



Den Schulwegplan prüfen.

Was stimmt nicht mehr?

Welche Empfehlungen sind nicht geeignet?

Sich über geplante Maßnahmen informieren.

Welche baulichen Maßnahmen sind geplant?

Mit welchem Projekt soll begonnen werden?

Wonach werden die Dringlichkeiten festgelegt?

Welche Vorhaben aus dem gesamtstädtischen Planungsbereich berühren die Interessen der Schulwegsicherung?

Elterngruppe Schule Wildbach • c/o Elvira König
Sternstraße 142 • 12345 Musterort

An die Straßenverkehrsbehörde
des Landkreises Musterort
Herrn Walter Zeine
Ratsweg 12

12345 Musterort



Elterngruppe
Schule Wildbach
c/o Elvira König
Sternstraße 142
12345 Musterort

Musterort, den 4. 5. 2004

Schulwegempfehlung für die Schule am Wildbach

Sehr geehrter Herr Zeine,

vor zwei Monaten haben Sie uns mitgeteilt, dass es für die Schule am Wildbach keinen Schulwegplan gibt.

Einige Eltern haben sich daraufhin zusammgefunden und den Einzugsbereich der Schule genauer beobachtet. Dabei sind uns eine Reihe von Problemstellen aufgefallen.

Wir möchten deshalb anregen, für die Schule am Wildbach einen Schulwegplan zu erarbeiten, weil wir uns um die Sicherheit unserer Kinder sorgen.

Uns ist zum Beispiel aufgefallen, dass das Überqueren der Wilsnacker Straßen für die Kinder eine große Hürde darstellt, weil dort starker Verkehr herrscht. Außerdem wird auf dieser Straße häufig falsch geparkt, so dass die Kinder schlecht zu sehen sind. Das führt zu sehr gefährlichen Situationen.

Gerne würden wir mit Ihnen über diese Probleme sprechen.
Vielleicht wäre bald ein Termin möglich.

Bis dahin herzliche Grüße

Elvira König

Elterngruppe Schule Wildbach
Sternstraße 142 • 12345 Musterort

Verteiler

An die Straßenverkehrsbehörde
An das Polizeipräsidium
An das Straßenbauamt
An das Stadtplanungsamt
An die Elternpflegschaft



Elterngruppe
Schule Wildbach

Sternstraße 142
12345 Musterort

Protokoll der Beratung am 30. 3. 2004 in der Schule am Wildbach

Anwesend:

Herr Zeine, Straßenverkehrsbehörde
Frau Werner, Sachbearbeiterin Verkehrserziehung der Polizei
Herr Hüber, Stadtplanungsamt
Herr Bleidiesel, Straßenbauamt
Frau Weinbaum, Eltern
Herr Weinbaum, Eltern
Frau Schulze, Eltern
Herr Schulze, Eltern
Frau Haskamt, Eltern
Herr Müller, Eltern

- Herr Zeine begrüßt die Anwesenden und stellt die aktuellen Ausarbeitungen seiner Dienststelle zur Schulwegempfehlung vor. In dem Plan ist nunmehr die neue Mittelinsel in der Wernerwerkstraße enthalten und der Quastenbergweg wird nicht mehr als Schulweg empfohlen. Statt dessen sollen die Kinder jetzt durch die parallele Wasserstraße gehen.
- Das Straßenbauamt erläutert die Planungen zum Umbau der Hauptstraße. Hier sollen Radfahrstreifen angelegt und eine Mittelinsel eingebaut werden. Für den Kfz-Verkehr wird es statt zwei Spuren je Richtung nur eine Spur geben. Damit kann die Hauptstraße wieder in die Schulwegempfehlungen aufgenommen werden.
- Das Stadtplanungsamt ergänzt, dass außerdem die bauliche Umgestaltung der bisher nur beschilderten Tempo 30-Zone für das kommende Jahr geplant ist.

Beim nächsten Treffen in vier Monaten soll über den Schulbusverkehr gesprochen werden. Die Elternvertreter werden erste Ideen zur Verbesserung vorschlagen.

3. 4. 2004, Herbert Weinbaum

Carola & Herbert Weinbaum
Waldstraße 18 • 12345 Musterort

An die Straßenverkehrsbehörde
des Landreises Musterort
Herrn Walter Zeine
Ratsweg 12

12345 Musterort

Carola & Herbert
Weinbaum

Waldstraße 18
12345 Musterort

Musterort, 2. 6. 2004

Schulweg-Empfehlung für die Schule am Wildbach

Ihr Schreiben vom 24. 5. 2004

Sehr geehrter Herr Zeine,

bei der Durchsicht der Schulwegempfehlungen für die Stadt Musterort ist uns aufgefallen, dass einige Veränderungen auf den Straßen noch nicht im Plan enthalten sind:

1. Die neue Mittelinsel in der Wernerwerkstraße ist noch nicht enthalten, obwohl sie die Querung insbesondere für die Kinder stark erleichtert.
2. Der Quastenweg wird als Schulweg immer noch empfohlen, obwohl nach unserer Beobachtung durch die Einrichtung des Verbrauchermarktes dort erheblicher Autoverkehr herrscht und eine gefahrfreie Überquerung für Kinder kaum möglich ist.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Anregungen prüfen könnten. Am besten wäre es sicherlich, wenn wir uns in der Schule verabreden und zusammen mit den anderen Eltern die Verkehrsprobleme beraten könnten. Wegen einer Terminabsprache, eventuell am 13. 6. 2004 um 17.30 Uhr, werden wir Sie in den nächsten Tagen anrufen.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Weinbaum

Literatur und Adressen: Hilfen für Ihr Engagement

Weiterführende Literatur

- ❖ **Planerheft „Schulwegsicherung“**
Empfehlungen Nr. 14
Verkehrstechnisches Institut
der Deutschen Versicherer

Das Planerheft richtet sich in erster Linie an die Fachleute der Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaubehörden und Polizei. Schwerpunkte sind bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen sowie die Erstellung von Schulwegplänen.
- ❖ **HELMI – Sicher ist cool**
Informationsmaterialien, Unterrichtsbau-
steine und Filme zur Verkehrserziehung
Gesamtverband der Deutschen Versiche-
rungswirtschaft e. V.
www.planet-helmi.de
- ❖ **Kinder sichern im Auto**
Ratschläge • Hinweise • Tipps
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.
Auch als Download im Internet:
www.gdv.de
→ Verbraucherservice
→ Publikationen
→ zum Download weiter
→ weitere Publikationen
- ❖ **Skate & Roll**
Inline-Skaten – aber sicher
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.
- ❖ **Mit dem Bus zur Schule**
Gesetze, Verordnungen, Bekannt-
machungen, Hinweise
Bundesverband der Unfallkassen
Auch als Download im Internet:
[http://regelwerk.unfallkassen.de/daten/
s_inform/SI_8046.pdf](http://regelwerk.unfallkassen.de/daten/s_inform/SI_8046.pdf)
- ❖ **Schulweglexikon**
Sicherheit von A bis Z auf dem Weg zur
Schule und zum Kindergarten
Bundesverband der Unfallkassen
Auch als Download im Internet:
[http://regelwerk.unfallkassen.de/daten/
s_inform/SI_8057.pdf](http://regelwerk.unfallkassen.de/daten/s_inform/SI_8057.pdf)
- ❖ **Kind und Verkehr**
Ein Programm für Eltern von Vorschulkindern
Informationen • Broschüren •
Elternveranstaltungen
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.

Adressen

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V., GDV**

Friedrichstraße 191
10117 Berlin
www.gdv.de

**Verkehrstechnisches Institut
der Deutschen Versicherer, VTIV**

Friedrichstraße 191
10117 Berlin
www.vtiv.de

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V., DVR

Beueler Bahnhofplatz 16
53222 Bonn
www.dvr.de

Deutsche Verkehrswacht e. V., DVW

Am Pannacker 2
53340 Meckenheim
www.dvw-ev.de

**Gesellschaft für Weiterbildung und
Medienkonzeption mbH, GWM**

Obere Wilhelmstraße 30
53225 Bonn
www.gwm-bonn.de

**Verkehrswacht Medien & Service
Center GmbH, VMS**

Am Pannacker 2
53340 Meckenheim
www.verkehrswacht-verlag.de

Bundesverband der Unfallkassen, BUK

Fockensteinstraße 1
81539 München
www.unfallkassen.de



**Verkehrstechnisches Institut
der Deutschen Versicherer**

Friedrichstraße 191, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin

vtiv@gdv.org